

Anmerkungen zu den Begleitmaßnahmen Trainingsfelder Pasching

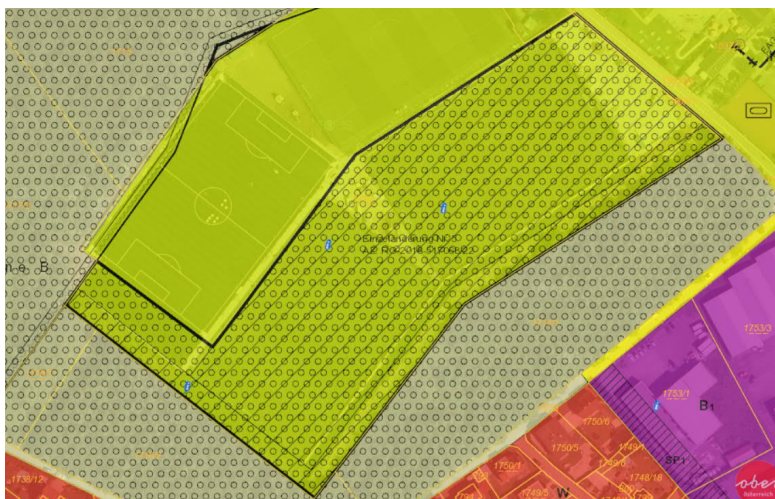
Im Rahmen des Naturschutzverfahrens und der Beschwerde gegen den Naturschutzbescheid wurden von der Oö. Umweltanwaltschaft Empfehlungen für das Umfeld der Trainingsfelder neu in Pasching (Pflegeplan) zusammengefasst, die für eine tragbare Lösung sinnvoll erscheinen. Im Rahmen einer Begehung am 27.05.2021 ergibt sich nun aus Sicht der Oö. Umweltanwaltschaft folgendes Bild:



Lärmschutzdamm

Es wurde vorgeschlagen, den Lärmschutzdamm im SO und SW der neuen Trainingsfelder in einer 10 m breiten „Schutzzone im Grünland“ (Flächenwidmung) zu errichten. Dieser Damm ist als Sicht- und Lärmschutz, aber auch als „psychologische Barriere“ besonders wichtig und wurde in durchgehend gleicher Höhe geschüttet und bepflanzt.





Die Einzeländerung des Flächenwidmungsplans und ÖEK's ist im DORIS als Hinweis angemerkt, scheint im DORIS als Signatur aber noch nicht auf. Es ist somit derzeit noch nicht ersichtlich, ob der Lärmschutzdamm als „Schutzzone im Grünland“ (rechtskräftig) ausgewiesen ist.

Die Rekultivierung der Außenseite des gesamten Damms sollte – wie im Naturschutzbescheid vorgesehen - mit Wurzelstöcken und ergänzend mit Bodensoden / Bodenmaterial vor Ort erfolgen.

Wurzelstöcke wurden eingebaut – jedoch etwas sporadisch. Durch den Einbau der Wurzelstöcke als Totholz wurde zwar eine ökologisch sinnvolle Struktur eingebracht, die Verwendung von Wurzelstöcken aus ausschlagfähiges Material, wodurch die Gehölze einen „Startvorteil“ hätten und rascher anwachsen, wurde jedoch nicht gemacht.



Der Aufwuchs in der entspricht dem aufgetragenen Oberbodenmaterial und wurde offenkundig durch Kokosmatten gesichert.



Die Bepflanzung des Damms erfolgte mit standortgerechten Laubgehölzen in Anlehnung an den Rodungsbescheid in eher losem Verbund. Während die Damminnenseite (Richtung Spielfelder) und Dammkrone gemäht wurden, ist dies an der Außenseite nicht oder selten der Fall. Durch üppiges Wachstum der krautigen Pflanzen (Konkurrenz) besteht die Gefahr, dass die Gehölzbepflanzung nicht (gut) aufkommt oder zumindest streckenweise „leidet“. Ein Ausmähen oder zumindest Austreten der Bereiche um die Gehölzsetzlinge (Mulchschicht) wäre zielführend.

Der Erfolg der derzeitigen Bepflanzung wird sich bei Fehlen einer Aufwuchspflege und auf Grund des geringen Alters der Setzlinge und des Fehlens ausschlagfähiger Wurzelstöcke erst sehr spät einstellen. Somit ist die Dammaußenfläche als Sonderstandort für krautige Hochstauden interessant, als Sichtschutzwall (über den eigentlichen Erdkörper des Damms hinaus) nur wenig wirksam.

Festlegungen für die Pflege (Intervalle, Maßnahmen) und mögliche (frühzeitige) Ergänzungspflanzungen (mit stärkerer Rücksichtnahme auf kräftigeres Pflanzgut und die bereichsweise (wenngleich nicht durchgängige) Verwendung stärker wüchsigeren Pflanzguts) wären notwendig.

Ersatzaufforstungen

Im DORIS wurde die Signatur „Wald“ für die neuen Spielfelder und den Lärmschutzdamm noch nicht korrigiert. Die einzelnen Ersatzaufforstungsflächen liegen der Oö. Umweltschutzbehörde nicht vor, lediglich Hinweise, auf welchen Flächen solche Ersatzaufforstungen vorgenommen wurden.

Flächen im Südosten (Mitte der Trainingsfelder auf (Rest-)Grundstück 1714/1, KG 45308) und im Südwesten (Gst.Nr. 1716/1 und teilweise 1716/2, Schneise) wurden für Ersatzaufforstungen verwendet, scheinen jedoch im Flächenwidmungsplan bereits als Waldflächen auf.





Die Pflanzmaßnahmen erfolgten mit Laubgehölzen mit im Schnitt 1,5 m Höhe. Auch hier – wie bei den Gehölzpflanzungen auf der Außenseite des Lärmschutzdamms - wird die Aufwuchspflege entscheidend sein.

Auf diesen Ersatzaufforstungsflächen wurden keine Maßnahmen zur Aufwertung ökologischer Strukturen, wie Strukturen aus Totholz (Wurzelstöcke), Relieferungen, Lesesteinhaufen, (potentiell temporär) wechselfeuchte Bereiche, etc getroffen. Solche Maßnahmen werden erfolgreich bei der zeitgemäßen Rekultivierung von Abbaufeldern eingesetzt. Hier hat man es mit einer Bestockung im Pflanzverband bewenden lassen.

Als Festlegung für die Nachnutzung fehlt: Wenn die Fußball-Trainingsfelder nicht mehr in Verwendung sind, sollen sie wiederaufgeforstet werden.

Restwaldfläche im SO und SW

Wie der Lärmschutzdamm so bildet die auch Restwaldfläche zwischen den Trainingsfeldern und Pflanzagutstraße/Poststraße einen Puffer und einen Naherholungsbereich, aber auch einen ökologischen Restkorridor. Diese Fläche (im Besitz der Gemeinde Pasching) soll als „Biotopschutzwald“ ausgewiesen und als solcher im Lastenblatt C des Grundbuchs auch gesichert werden. Es ist nicht bekannt, ob dies geschehen ist. Ohne eine solche Absicherung ist es möglicherweise eine Frage der Zeit und der Interessen, bis der Restwald auf einen schmalen Gehölzsaum zusammenschrumpft. Dies wäre weder aus Sicht des Nachbarschutzes noch des ökologischen (Rest-)Verbunds zielführend.

Eine nachvollziehbare und überprüfbare öffentliche Absicherung des Restwaldbereichs (z.B. durch die grundbücherliche Festlegung auf Basis eines Gemeinderatsbeschlusses) wäre sinnvoll.

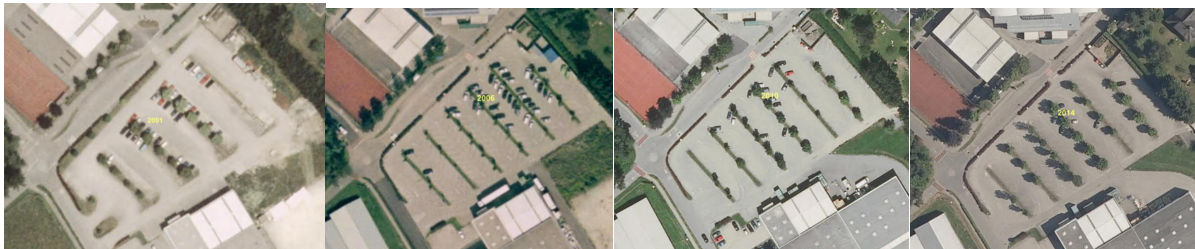


Im derzeitigen Maßnahmenkonzept finden sich keine nachvollziehbaren Festlegungen über die wenigen (notwendigen) Pflegemaßnahmen des Bestands. Festlegungen wie etwa: Keine Wege und Anlagen, Belassen des Totholzes (stehendes und liegendes Totholz), eventuell auf Stock setzen (2 m Höhe) standortfremder Gehölze, Entfernung von Einzelstämmen, die gegenüber dem umliegenden Gelände tatsächlich eine Gefahr darstellen, Montage von Nisthilfen, Ergänzungspflanzungen.

Maßnahmen im Umfeld



Die Bestockung angrenzender Parkplatzflächen im Umfeld ist über Jahre weitgehend unverändert (siehe Jahresreihe). Lediglich zu Beginn der Parkplatzerrichtung bestand auch im südwestlichen Bereich und längs der Poststraße eine Baumbepflanzung, im nordwestlichen Bereich auf der Parkplatzfläche jedoch noch nicht.



Eine Straßenraumgestaltung – auch durch ergänzende Baum- und Gehölzpflanzungen im weiteren Umfeld wäre sinnvoll – auch im Sinn einer zeitgemäßen Wohnumfeldgestaltung. Bei der Wahl der Baumarten sollte auf das extreme Kleinklima (durch die Flächenversiegelung) und den wenig wuchsfähigen Untergrund Bedacht genommen werden.

Linz, 10.06.2021

Martin Donat eh